



Dietmar Mieth, René Pahud de Mortanges (Hg.)

# Recht | Ethik | Religion

Der Spannungsbogen für aktuelle Fragen,  
historische Vorgaben  
und bleibende Probleme

Bundesrichter Giuseppe Noy zu Ehren

EDITION  
**EXODUS**

## INHALT

Vorwort	7
<i>Recht und Öffentlichkeit</i>	
Hans Wiprächtiger Bundesgericht und Öffentlichkeit. Zum Verhältnis von Medien und Justiz	11
Niccolò Raselli Das Gebot der öffentlichen Urteilsverkündung	23
Corina Casanova Information oder Propaganda? Das Engagement der Behörden rund um die Uno-Abstimmung	36
<i>Religion und Recht</i>	
Urs Cavelti Konkordate und Föderalismus	53
Willy Spieler Staatskirchenrecht als Kirchennotrecht. Plädoyer für die Partizipation der Gläubigen an der Kirchenleitung	65
Alois Odermatt Pittoreskes Zusammenspiel von Politik, Religion und Recht. Einige Hinweise zum nahenden Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde»	76
Gilg Störi Zum Beschwerderecht religiöser Vereinigungen	90
René Pahud de Mortanges Die Religionszugehörigkeit als Erhebungsmerkmal der Volkszählung	95
Peter Plattner Die Paritätsverhältnisse im Kanton Thurgau	106
<i>Menschenbilder, Religion und Moral</i>	
Giosch Albrecht Menschenbild im Wandel. Philosophiegeschichtliche Aspekte	119

Bernard Cathomas

## VON DER KRAFT DER SPRACHE UND DES SPRACHENRECHTS

### ANMERKUNGEN AUS SPRACHPLANNERISCHER SICHT

Kulturen entstehen, steigen auf, haben ihre Blütezeit und vergehen. Das lehrt uns die Geschichte der Menschheit. Die gleiche Regel gilt für die Sprachen. Nur spricht man dabei oft von Geburt, Wachstum und Tod, als wären Sprachen biologische Arten. Aber sie sind es nicht. Sie entstehen, wachsen und sterben nicht wie organische Wesen (Coulmas 1996). Sie existieren und entwickeln sich in den Köpfen der Menschen und gelten zu Recht als phänomenalste Leistungen des menschlichen Gehirns. Sprachen verschwinden in der Regel nicht mit den Menschen, die sie sprechen, sondern können lange nach dem Tod ihrer letzten Sprecherinnen und Sprecher weiter existieren in Büchern und auf Inschriften und nachwirken in Orts- und Flurnamen. Sprachen sterben nicht, sondern werden verlassen wie alte Behausungen, stehen gelassen wie ausgelaufene Schuhe. Als solche aber geben sie immer noch Auskunft über ihre früheren Benutzer und deren Lebensbedingungen

Sprachen können aber auch spurlos verschwinden, wenn sie noch nicht aufgenommen und dokumentiert wurden. Ausmaß und Tempo dieser Vorgänge ist heute namentlich in Entwicklungsländern erschreckend. Einmalige Möglichkeiten, die Welt zu erfassen und zu benennen, gehen so für immer verloren. Nach Peter Mühlhäusler sind sich die meisten Sprachplaner und Sprachwissenschaftler der Tragweite des bevorstehenden katastrophalen Verschwindens von Sprachen nicht bewusst:

Meiner Schätzung nach sind etwa 80 bis 90 Prozent aller Sprachen Australiens, des Pazifiks und Afrikas in den nächsten zwanzig bis fünfzig Jahren vom totalen Absterben bedroht, ohne dass irgend etwas geschieht, von diesen Hunderten von Sprachen irgend etwas zu lernen. Mit der Zerstörung der traditionellen Sprachökologien weiter Räume steuern wir auf einen gefährlichen Quasimonolingualismus zu ...

Die theoretische und angewandte Linguistik stehe untätig herum, während «Dutzende und Hunderte alternativer Kulturen, Philosophien und Sprachen den Bach herunter gehen. Obwohl Timor, West Irian, Nordaustralien oder Amazonien für die meisten Europäer weit abwegs liegen, ist es nicht auszuschließen, dass das Verschwinden der Sprachen dieser Regionen auch für Europäer nicht ohne bösen Folgen ist» (Mühlhäusler 1994: 159). Aus dieser Optik ist der «Fall Rätomanisch» problemlos. Die Sprache ist dokumentiert und könnte die Philologen noch lange weiter beschäftigen, wenn kein Mensch mehr romanisch spricht.

Gut dokumentierte und gesellschaftlich verankerte Kleinsprachen wie das Rätoromanische erweisen sich als sehr widerstandsfähig, Verdrängungsprozesse verlaufen langsam. Ein gewisser Sartorius Freiherr von Waltershausen hat in einer 1900 veröffentlichten «volkswirtschaftlichen und nationalpolitischen Studie» eine schnelle Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz prognostiziert und den Tod des letzten Sprechers auf ungefähr 1920 festgelegt. Vor und nach ihm wurde das Sterben dieser Sprache immer wieder in Publikationen und Zeitungsartikeln thematisiert, teils in der Absicht, die Rätoromanen selber aufzurütteln und die Verantwortlichen der Sprachpolitik zu griffigen Gegenmaßnahmen zu bewegen (Furer 1981), teils aber auch mit defaitistischen Hintergedanken. Oft fällt dann der Hinweis auf die aufwendigen Bestrebungen der Spracherhaltung. «Lasst endlich die Sprache in Würde sterben.» Als wären spracherhaltende Maßnahmen eine künstliche Verlängerung eines nutzlosen Sprachlebens.

Das Rätoromanische aber zeigte sich vitaler und durchschlagskräftiger als erwartet, wie dies schon die Gründer des Dicziunari Rumantsch Grischun DRG zu Beginn des 20. Jahrhunderts feststellen konnten. Begonnen wurde das Werk nämlich in der Absicht, «den von den Vätern ererbten Sprachschatz in möglicher Vollständigkeit zu sammeln und ihn der Nachwelt in einem Werke» zu überliefern, «noch ehe die beste Auskunftsquelle, die lebendige romanische Rede, versiegt ... Je weiter indes die Sammlung des Materials an den lebendigen Quellen der gesprochenen Mundarten und der Schriftsprache vorwärtsschritt, desto mehr überzeugten sich die Leiter und Mitarbeiter des Dicziunari von der unverwüsthlichen Lebenskraft und dem starken Widerstandskern des Rätoromanischen und der alteinheimischen Kultur des Volkes» (Jud 1938: 5).

Seither hat sich die Vitalität des Rätoromanischen immer wieder bestätigt. Von Volkszählung zu Volkszählung musste zwar im Verhältnis zur schweizerischen Gesamtbevölkerung ein kontinuierlicher Schwund des romanischsprachigen Bevölkerungsanteils festgestellt werden. In absoluten Zahlen aber blieb die Lage stabil. Während des ganzen 20. Jahrhunderts nannten rund 50 000 das Rätoromanische als ihre Muttersprache. Seit 1990 enthält die Volkszählung zwei Fragen zum Sprachbesitz: die erste nach der einen Sprache, die man am besten beherrscht und in der man denkt; die zweite zu den Sprachen, die man in Beruf und/oder Familie regelmäßig spricht. Das Resultat: die Zahl für Romanisch als «beste Sprache» fiel 1990 auf 39 632 Personen, dafür stieg jene der regelmäßig Romanisch Sprechenden auf 66 356 Personen.

Die Erfassung der Sprachkenntnisse der Bevölkerung ist ein schwieriges Unterfangen. Bei den Sprachminderheiten gerät diese Frage leicht zur Grundfrage nach Sein oder Nichtsein. Größte Vorsicht und geeignete Messinstrumente sind also besonders angebracht. Die doppelte Frage zu den Sprachen in den Volkszählungen von 1990 und 2000 ist ein Fortschritt gegenüber früher, als nur die «Muttersprache» ermittelt wurde, auch wenn dies fürs Romanische

vorteilhafter war, denn mit der Assoziation «Mutter» wurde der emotionale Bezug in den Vordergrund gestellt. Eine Muttersprache braucht man weder gut noch am besten zu beherrschen, sie bleibt trotzdem die Muttersprache. Mit der neuen Doppelfrage wird die Möglichkeit gegeben, Aspekte der aktiven individuellen Mehrsprachigkeit zu erfassen. Die beiden Teilfragen gehören zusammen und beeinflussen einander bei der Erfassung und bei der Interpretation. Somit müssten die Antworten zu beiden Fragen gleichzeitig publiziert werden. Geschieht dies nicht, entsteht ein falsches Bild. Dies war der Fall, als das Bundesamt für Statistik anfangs 2002 lediglich die auf den ersten Blick alarmierenden vorläufigen Ergebnisse für die «beste» Sprache veröffentlichte und in den Medien ein Mal mehr eine unnötige und peinliche Diskussion zum «Tod des Rätoromanischen» auslöste. Unnötig, weil die veröffentlichten Zahlen nur die eine Hälfte des Bildes zeigten, peinlich, weil die Zahl – allerdings nur nach dem Komma – ungenau war.

Bei den Kleinen zählen auch die kleinsten Einheiten. Als kleine nicht erfasste Gruppe wären übrigens auch jene zu erwähnen, die mit der aktuellen Fragestellung keine Möglichkeit haben, ihre guten Romanischkenntnisse anzugeben. Es sind jene Personen, die zwar gut Romanisch können, für die aber das Deutsche die beste Sprache ist, und die zwar regelmäßig romanisch sprechen, aber nicht in der Familie und/oder im Beruf (Furer 1996). Zahlen sind relativ. Je nach Erhebungsmethode und Fragestellung können sie stark variieren. Der Forschungsdienst der SRG SSR idée suisse (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) ermittelt im Sendegebiet des Radio Rumantsch (Graubünden mit dem angrenzenden St. Galler Oberland) regelmäßig über 100 000 Personen, die Romanisch verstehen und knapp 80 000, die diese Sprache sprechen. Zählt man die Romanischsprechenden in der ganzen Schweiz dazu, kommt man auf eine Zahl, die beweist, dass die Bestrebungen der Spracherhaltung der letzten Jahrzehnte gute Früchte getragen haben. Es gab wohl noch nie mehr Romanischsprechende und -verstehende als heute. Weil alle aber in hohem Maße zweisprachig sind und das Deutsche dominant ist, fällt die Feststellung der «besten» Sprache zum Nachteil des Romanischen aus. So werden die Kleinen durch die Volkszählung noch kleiner gemacht.

## II.

Mehrsprachig sein heißt nicht, mehrere Sprachen gleich gut oder gar perfekt zu beherrschen. Die Sprachkompetenz von Mehrsprachigen bewegt sich in einem Kontinuum zwischen «knapp verstehen» und «problemlos auf hohem Niveau sprechen und schreiben». Irgendwo auf dieser Skala reihen sich die einzelnen Sprachen ein. Dabei kann sich die Sprachkompetenz von Thema zu Thema verschieben. Es ist nicht unüblich, dass Zweisprachige für die berufliche Domäne die eine Sprache bevorzugen und für den privaten Bereich eine andere und so in beiden je spezifische Kenntnisse entwickeln. Sprachkompetenz kann objektiv gemessen und der Grad der Zweisprachigkeit mit wissen-

schaftlichen Methoden der Soziolinguistik festgelegt werden. Bei der Selbsteinschätzung allerdings gibt es sehr unterschiedliche Grade der Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Während die einen glauben, Italienisch zu können, wenn sie «Spaghetti» und «Vino rosso» verstehen, sind andere unerbittlich und bezeichnen sich noch als «Beginners», wenn sie bereits Shakespeare lesen. Hinter der «best beherrschten Sprache» steckt die überholte Vorstellung vom Mehrsprachigen, der mehrere Sprachen kann, «aber keine richtig». Noch in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Zweisprachigkeit als problematisch für die geistige (und gar moralische) Entwicklung der Betroffenen und als eine Leistung beurteilt, die nur in Ausnahmefällen von einzelnen erbracht werden kann. Unterdessen haben zahlreiche internationale Studien das Gegenteil bewiesen: Zwei- und Mehrsprachigkeit ist weltweit gesehen eher die Regel als die Ausnahme; sie bringt in aller Regel keine Nach-, sondern Vorteile mit sich. Wer eine Minderheitensprache spricht, ist meistens so selbstverständlich mehrsprachig wie die Geschäftsleute im globalisierten Markt, die Forscherinnen in der vernetzten Welt des Wissens, die Migrantinnen und Migranten und die Freaks des Internet.

Welche ist bei Mehrsprachigen die am besten beherrschte Sprache? Ist es die am meisten gesprochene, die am längsten gelernte, die gesellschaftlich wichtigste, die mit dem größten Prestige oder die mit dem stärksten emotionalen Impact? Wer mehr als eine Sprache gut beherrscht, kann je nach Thema die eine oder andere als die am besten beherrschte bezeichnen. In der einschlägigen Literatur finden sich verschiedenste Vorschläge, um bei Mehrsprachigen die «Hauptsprache» zu ermitteln. Für die einen ist es jene, in der man spontan zählt, für andere die, in der man betet oder flucht, träumt oder mit der Mutter spricht. All diese Kategorien überzeugen nicht. Mehrsprachige zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie ihre Sprachen je nach Kontext und Kommunikationspartner einsetzen und nicht auf eine bestimmte Ausgangssprache fixiert sind. Noch schwieriger erscheint mir die Bestimmung der Sprache, in der man denkt. Denken und Sprache sind zweifellos engstens miteinander verknüpft. Die Ergebnisse des Denkens, die Gedanken, werden sprachlich begriffen, in Begriffe gefasst. Echt Mehrsprachige übersetzen nicht laufend von der best beherrschten Sprache in eine andere. Sie verfügen über mehrere Repertoires und denken in ihren verschiedenen Sprachen, die selbstständige, interferierende und vernetzte Systeme bilden. Es gibt nicht die Sprache, in der man denkt, sondern man denkt in allen Sprachen, die man kompetent zu verwenden in der Lage ist.

Warum geben dann Personen, die gut Romanisch können, bei der Volkszählung nicht diese Sprache als die beste an? Dafür gibt es viele Gründe. Einmal ist festzuhalten, dass Deutsch im ganzen romanischen Sprachgebiet für die Sekundarstufe 1 und 2 und für die Berufsbildung die dominierende Unterrichtssprache ist. Kommt dazu, dass nicht selten sogar im romanischen Sprachgebiet (Furer 1996) Deutsch die am meisten gebrauchte Arbeitssprache ist, die man sicherer und leichter schreibt. Nicht erstaunlich also, dass diese Sprache in der kritischen Selbsteinschätzung als jene oben aus schwingt, die

man am besten zu beherrschen glaubt. Im affektiv emotionalen Bereich und in der mündlichen Kommunikation allerdings ist das Romanische in der Regel stark verankert und bestimmend. Weitere Gründe für die Nennung des Deutschen als bessere Sprache sind: sein höheres soziales Prestige, sein Nutzen und persönliche Bindungen, dann aber auch Minderwertigkeitsgefühle, fehlende Sprachloyalität oder Schwierigkeiten mit der als Belastung empfundenen Mehrsprachigkeit.

### III.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Sprachplanung als eigentliche wissenschaftliche Disziplin entwickelt (Coulmas 2000). Sie umfasst die Korpusplanung (Ausbau des Wortschatzes, Standardisierung), die Statusplanung (Sicherung des Status der Sprache, zum Beispiel mit legalen Mitteln), die Image-, Prestige- und Gebrauchsplanung (Verwendung der Sprache in prestigeträchtigen Domänen, Einbindung in imagefördernde Institutionen und in den wirtschaftlichen Kreislauf, umfassender Gebrauch im Alltag). Sprachentwicklungen sind lenkbar oder zumindest stark beeinflussbar. Weiterhin umstritten ist allerdings die Frage, ob und welche Eingriffe in den Entwicklungsgang einer Sprache statthaft sind und welche nicht. Es geistert auch in Graubünden gelegentlich immer noch die Vorstellung herum, dass Sprachen als natürlich gewachsene Organismen oder «der Volksseele entsprungene» Schätze unantastbar sind.

Tatsache aber ist, dass immer schon in die Entwicklung der Sprachen, nicht zuletzt auch in jene der großen, eingegriffen wurde, am stärksten von Grammatikern, Orthografen, Puristen und Pädagogen. Die Geschichte der Sprachen ist die Geschichte ihrer Veränderung und Weiterentwicklung. Diese erfolgten nicht nur durch sprachimmanente Kräfte, sondern öfter durch normierende und lenkende Eingriffe von außen. Eine durchdachte Orthografie fällt nicht vom Himmel, treffende Neologismen wachsen nicht auf dem «Tschespet della patria» und zu einer gescheiterten Vereinheitlichung der Formen für den überregionalen Gebrauch kamen auch die Großsprachen – vom Deutschen über das Italienische und Französische bis zum Chinesischen – nicht durch die «bildende Kraft der Volksseele». Es stehen meistens herausragende Persönlichkeiten und immer langwierige Arbeiten hinter solchen Prozessen. Man denke an Luthers Bibelübersetzung, an die Anstrengungen zur Einführung des Französischen der Ile de France als Staatssprache oder an die systematische Verschriftung des Chinesischen. Und weder die Venezianer noch die Niederdeutschen oder die Tavetscher verloren ihre gesprochene sprachliche Eigenart wegen der Normierung der Schriftsprachen.

Es sind übrigens die großen, nicht die kleinen Sprachen, die am meisten aufwenden für die Sprachplanung, sei dies in Sprachinstituten, Medienunternehmen, Verwaltungen und Werbeagenturen. Diese Aufwendungen werden als selbstverständlich angesehen, während sie im Falle der Sprachminderheiten

nicht selten als außerordentlicher, unangemessener, «künstlicher» Aufwand kritisiert werden. Ohne diesen Aufwand aber ist eine «normale» Sprachentwicklung nicht möglich. Sprachverdrängung funktioniert nämlich nach dem Teufelskreisprinzip: Es findet keine Spracherneuerung mehr statt, die Sprache verliert ihre Funktion in wichtigen Bereichen, sie degeneriert, verliert an Prestige bei den Sprecherinnen und Sprechern, wird zur Stuben- und Stallsprache – und kann dann nicht gebraucht werden, weil der Wortschatz, das Prestige, die Loyalität fehlt. Hauptziel der Sprachplanung muss es also sein, aus diesem Teufelskreis auszubrechen und durch innovativen Gebrauch und systematischen Ausbau der Sprache neue Perspektiven zu eröffnen (Cathomas 1998). Was, wie, wann, wo zu tun ist, das sind Fragen, die dabei sorgsam zu erörtern sind. Denn Minderheiten verfügen weder über die personellen noch über die finanziellen Mittel, um alles – oder gar alles gleichzeitig – zu tun.

Die Kunst der gelenkten Spracherhaltung besteht in der Dosierung und richtigen Mischung von strikter Planung und Improvisation, Kämpfertum und Kompromissbereitschaft, Hartnäckigkeit und Nachgiebigkeit. Was dies in der Praxis bedeutet, lässt sich an unzähligen Beispielen illustrieren. Katalonien hat nach der Franco-Ära mit einer äußerst konsequent konzipierten und durchgeführten «Normalització lingüística» das Katalanische zur beherrschenden Regionalsprache katapultiert; die Korsen haben mit Einsatz von Gewalt eine wenig ersprießliche Ausgangslage geschaffen für die Autonomie ihrer Sprache; die Zentralladiner erzielten mit einer auf Konsens setzenden Sprachpolitik nicht den erhofften Durchbruch; die Basken lösten mit Attentaten Angst und Schrecken aus; das Irische ist offiziell die erste Landessprache Irlands, doch die Sprache blüht nicht auf; das Finnische wurde innert Jahrzehnten zur vitalen Landessprache. Sprachplanung ist eine komplexe Angelegenheit. Was in einer bestimmten Konstellation heute richtig ist, kann morgen schon nicht mehr angemessen sein, und was an einem Ort Erfolg bringt, kann an einem anderen zum Desaster werden. Ein Verbot, eine Sprache zu gebrauchen, kann eine sprachbelebende und spracherhaltende Wirkung haben, während eine gönnerisch großzügige Haltung des Staates nicht selten zu einer Erlahmung der Widerstandskraft führt. Klug eingesetzte Militanz ist für Spracherhalter, seien es Personen oder Institutionen, in der Regel die bessere Strategie als eine auf Konsens angelegte Politik der kleinen Schritte. Emotionen sind unvermeidlich; sie erhalten die Energie, und zwar auf beiden Seiten, bei der sich wehrenden Kleinsprache wie bei der Sprachmehrheit. Kompromisse sind zu erkämpfen, nicht im voraus zu schließen, Rückschläge müssten für nächste Projekte produktiv verwertbar sein.

#### IV.

Vor dem Hintergrund der skizzierten internationalen Sprachplanungstheorie und der Erfahrungen der Sprachförderung in Graubünden wurde zu Beginn der achtziger Jahre ein Sieben-Punkte-Programm für eine neu Phase in der

romanischen Spracherhaltung erarbeitet (Cathomas 1998). «Normalisierung der Sprachsituation» war der Kerngedanke. Man wollte keine besondere Behandlung des Rätoromanischen, sondern lediglich die «Normalität», eben das, was für die anderen Sprachen im Kanton «normal» war. Es hatte sich nämlich die Gewohnheit eingeschlichen, jeden Aufwand fürs Romanische als außerordentlich anzusehen und aufzurechnen. Während an der kantonalen Maturitätsschule neben den Kantonssprachen Deutsch und Italienisch auch Französisch, Englisch, Griechisch, Latein und gar Russisch als ordentliche Fächer unterrichtet wurden, rechnete man den Aufwand für die dritte Kantonssprache besonders ab. Während der gesamte kantonale Verwaltungsaufwand in deutscher Sprache als «normaler» Aufwand galt, wies man den sehr bescheidenen Aufwand für das Romanische gesondert aus. Das Romanische erschien so in den verschiedensten Zusammenhängen als eine besondere Last und die Aufwendungen dafür als besondere Staatsaufwendungen. Der Kanton Graubünden verstand sich offensichtlich als deutschsprachiger Kanton mit zwei Minderheiten, eine mehr oder weniger akzeptierte italienische und eine besondere Kosten verursachende romanische Gruppe.

Die Idee der «Normalisierung der Sprachsituation» verfiel schnell. Sie ließ sich gut situieren im Gesamtzusammenhang der Anfang der achtziger Jahre aktuellen Diskussion zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung (Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels in die Bundesverfassung). Die Argumentationslinie war einfach: keine Sonderbehandlung des Rätoromanischen, sondern nur die gleiche Behandlung wie bei den anderen Kantonssprachen, keine Sonderrechte, sondern nur die gleichen Rechte, keine außerordentlichen Aufwendungen, sondern nur die normalen Aufwendungen für eine anerkannte Kantonssprache. Doch was gehört zu einer «normalen» Situation? Können für eine weniger verbreitete Sprache die gleichen Maßstäbe gesetzt werden wie für eine Großsprache? Gibt es ein Gesetz der kleinsten Zahl, für die sich ein Einsatz lohnt? Ist es vermessen, für die Sprache eines Viertels der Kantonsbevölkerung grundsätzlich das Gleiche zu verlangen, wie für die Sprache von über 60 Prozent, die gleichzeitig eine große internationale Sprache ist (Deutsch)? Ist Normalität für eine Kleinsprache überhaupt herstellbar und somit ein realistisches Ziel?

Vorerst einmal ist festzuhalten, dass es sprachlich gesehen eigentlich keine kleinen Sprachen gibt, sondern nur Sprachen, die von mehr oder weniger Menschen gesprochen werden (der politische korrekte Begriff ist «lesser used languages»). Auch eine von wenigen Menschen gesprochene Sprache ist ein komplexes System, kann eine große Geschichte und für das Individuum eine wichtige emotionale Dimension haben und hat als Kommunikationsmittel allen Ansprüchen zu genügen. Nur weil sie wenig oder von wenigen gesprochen wird, heißt noch nicht, dass sie eingeschränkt sein muss. Kommt dazu, dass eine als Kantonssprache anerkannte und von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung gesprochene Sprache eine Verpflichtung bedeutet, die über kleineliches Ermessen hinausgeht. Schließlich ist gerade eine ausschließlich in einem besonderen Gebiet gesprochene Sprache auf ein stärkeres Engagement ange-

wiesen, wenn es um den Sprachausbau geht, als eine Sprache, die international eingebettet ist und dort täglich von den verschiedensten Seiten (Wissenschaft, Wirtschaft, Recht, Medien, usw.) alimentiert wird.

Als «normal» für die Existenz einer angestammte Sprache wie das Romani-sche wurden die folgenden Voraussetzungen angesehen (Cathomas: 1998):

- ein gesichertes Sprachgebiet;
- eine solide wirtschaftliche Grundlage in diesem Gebiet;
- die Verwendung der Sprache in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens;
- eine gemeinsame Schriftsprache;
- ausgebaute Massenmedien;
- individuelle Zwei- und Mehrsprachigkeit;
- Verständigung zwischen den Sprachgruppen.

Diese Normalität zu erreichen, wurde als strategisches Ziel definiert. Von Anfang an stand fest, dass gesetzliche Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen unabdingbar waren, um dieses Ziel zu erreichen. Zwar gab es seit 1938 in der Bundesverfassung einen Sprachenartikel, mit dem das Rätoromanische als Landessprache anerkannt wurde. In der Sprachwirklichkeit aber hatte dieser rechtliche Status wenig Konkretes gebracht. Der Bund gestaltete keine aktive Sprachenpolitik, sondern beschränkte sich darauf, dem Kanton Graubünden und den Sprachorganisationen bescheidene Mittel für punktuelle sprachstützende Maßnahmen zukommen zu lassen. Der Schritt vom Deklamatorischen zum Engagement war nicht leicht. Doch die Zeiten hatten sich geändert. Die Sprachminderheitsbewegung in Europa stand Anfang der achtziger Jahre erstarkt und mit neuem Selbstbewusstsein da, in der Surselva hatte sich mit der Fundaziun Retoromana eine dynamische und forsch argumentierende Kraft etabliert und die Arbeiten des Engadiners Rudolf Viletta zum Sprachenrecht hatten eine stark sensibilisierende Wirkung (Viletta 1978). In der rätoromanischen Dachorganisation Lia Rumantscha kam eine neue Generation ans Ruder, die von der 68er Bewegung geprägt und mit den internationalen Minderheitentrends und der soziolinguistisch fundierten Sprachplanung vertraut war. Voraussetzungen und Umfeld für die Lancierung einer neuen Sprachenpolitik waren günstig (Baur 1996: 119).

Trotzdem lösten die Forderungen nach einer Normalisierung der Sprachsituation von Erstaunen bis Empörung die unterschiedlichsten Reaktionen aus. Nicht weniger verblüffte das Ansinnen, das Sprachenrecht effektiv als ein Mittel der Spracherhaltung einzusetzen. «Das Leben ist stärker als das Recht; mit rechtlichen Vorschriften kann man keine Sprache erhalten». Mit diesem Einwand wurde auch von politischer Seite von allem Anfang an versucht, das Recht als untaugliches Mittel für spracherhaltende Eingriffe in den Elfenbeinturm zu verbannen. Die neuen Sprachförderer bekamen schnell die üblichen Stempel verpasst: Fanatiker, kopflose Aktivisten und Optimisten, Fundamentalisten, Träumer. Hätte damals nicht die zu neuen Ufern aufbrechende «Bündner Zeitung» und das in seinen Anfängen steckende Radio Rumantsch die Anliegen der «Sprachbeweger» aufgenommen, kommentiert und anwalt-

schaftlich begleitet, der ganze Schwung wäre wohl wirkungslos verpufft. Aber auch einige aufgeschlossene Juristen ließen sich von der langen Liste sprachrechtlicher Forderungen nicht abschrecken. Zu diesen gehörte Giuseppe Nay. Vor seiner Karriere in Lausanne und lange vor seinen einschlägigen Publikationen der neunziger Jahre half er mit, dem Recht in einer integralen Konzeption der Sprachplanung den ihm zustehenden Platz einzuräumen (Nay 1991).

Begonnen hatte die Diskussion mit der Erörterung des Territorialitätsprinzips (Viletta 1978) und mit dem Vorschlag für ein Sprachengesetz für den Kanton Graubünden. Daraus erwuchs in Gutachten und Gegengutachten (Bericht 1994: Bibliografie) und in der gründlichen Auseinandersetzung mit der Problematik eine lange Liste rechtlicher Forderungen, die alle staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Regionen, Gemeinden) und die verschiedenen Bereiche (Bildung, Medien, öffentliche Verwaltungen und Publikationen, Gerichtstätigkeit, usw.) betrafen. Im Bericht «2 1/2-sprachige Schweiz» wurde eine erste Bestandsaufnahme gemacht und mit einer konkreten Formulierung der Grundstein für die Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung gelegt. Umfassender und grundlegender war dann das Ergebnis der neuen Sprachenkommission unter dem Berner Staatsrechtsprofessor Peter Saladin (Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz, 1989). Im zweibändigen Bericht der «Arbeitsgruppe Sprachlandschaft Graubünden» (Bericht 1994) zog der Kanton Graubünden nach und legte neben einer differenzierten Auslegeordnung einen Maßnahmenkatalog für eine rechtlich begründete und vom Recht gestützte Sprachenförderung vor. Die vorgeschlagenen Regelungen wurden bis heute politisch nur zu einem bescheidenen Teil verwirklicht, aber die Grundlage für eine neue sprachrechtliche Diskussion schien geschaffen. Trotzdem enttäuschte der Sprachenartikel im Entwurf der Regierung für eine neue Kantonsverfassung. Nur dank intensivem Einsatz einer von Giuseppe Nay beratenen Gruppe konnte im Großen Rat (2002) eine mindestens teilweise befriedigende Formulierung durchgebracht werden. Ein Antrag, die Gleichberechtigung der kantonalen Landessprachen festzuschreiben, wurde aber abgelehnt. Offensichtlich wird eine faktisch beabsichtigte ungleiche Behandlung nicht als eine unhaltbare Diskriminierung betrachtet, wie Killias diese in einem anderen Fall identifizierte (Killias 1998).

Ein nächster wichtiger Schritt in der sprachrechtlichen Praxis sollte in nächster Zeit mit dem Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gemacht werden. Mit der Totalrevision der Bundesverfassung wurden die sprachrechtlichen Bestimmungen erweitert und neu gegliedert. Der vom Bundesrat Ende 2001 in die Vernehmlassung gegebene Gesetzesentwurf enthält zum ersten Mal klare sprachpolitische Grundsätze. Wer die föderalistischen Vorbehalte und die kantonalen Selbstbestimmungsbedürfnisse kennt, wird sich allerdings keine Illusionen über das Ergebnis der bundesparlamentarischen Diskussionen machen. Dass aber ein griffiger Entwurf für ein Sprachengesetz auf Bundesebene zur Debatte steht, ist bereits ein Durchbruch.

Selbstverständlich gilt weiterhin: «Das Leben ist stärker als das Recht». Und: «Nur mit rechtlichen Maßnahmen lässt sich keine Sprache erhalten». Von «nur» allerdings haben die damaligen «Sprachaktivisten» nie gesprochen. Im Gegenteil: es ging um ein integrales Konzept und nicht um allein selig machende Einzelaktionen. Dass das Recht aber für die Spracherhaltung eine Schlüsselfunktion hat, daran zweifelt heute im Ernst kaum jemand mehr. Das Recht setzt Pflichten, Verantwortungen, Grenzen, Mindeststandards, Regeln fest. Es kann die Dynamik des Lebens glücklicherweise nicht verhindern. Aber es leitet das Überbordernde in geordnete Bahnen, verlangt Einhalt und Nachdenken, setzt Schiedsrichter fest. Es kann im besten Fall die Schwachen vor der Übermacht der Starken schützen. Das ist nicht wenig, gerade in der Minderheitenpolitik

#### Literatur

- Baur, Arthur (1996): Allegra genügt nicht! Rätoromanisch als Herausforderung für die Schweiz. Chur.
- Bericht der «Arbeitsgruppe Sprachlandschaft Graubünden» (1994). Chur.
- Camartin, Iso (1985): Nichts als Worte? Ein Plädoyer für Kleinsprachen. Zürich, München.
- Cathomas, Bernard (1977): Erkundungen zur Zweisprachigkeit der Rätoromanen. Bern, Frankfurt.
- Cathomas, Bernard (1994): Von den Anderen lernen. In: Lüdi, Georges (Hg): Sprachstandardisierung. 12. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 1991.
- Cathomas, Bernard (1998): Die rätoromanische Sprachplanung in der Schweiz. In: Akte der Tagung von 1995: Ladin, wohin? Bozen.
- Coulmas, Florian (2000): The Handbook of Sociolinguistics. Oxford.
- Coulmas, Florian (1996): Gewählte Worte. Frankfurt.
- Furer, Jean-Jacques (1981): La mort dil romontsch ni l'entschatta della fin per la Svizra. Degen (in allen vier Landessprachen).
- Furer, Jean-Jacques (1996): Le romanche en péril? Evolution et perspective. Bern.
- Killias, Martin (1998): Ein Sprengsatz der schweizerischen Einheit. Unhaltbare Diskriminierung des Rätoromanischen. In: Neue Zürcher Zeitung (22.06.98).
- Jud, Jakob (1938): Vorwort zum Dicziunari Rumantsch Grischun. Chur.
- Mühlhäusler, Peter (1994): Sprachplanung und kleine Sprachen – Erkenntnisse aus dem pazifischen Raum. In: Lüdi, Georges (Hg): Sprachstandardisierung. 12. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 1991.
- Nay, Giusep (1991): Sprache und Recht. In: Neue Zürcher Zeitung (12.11.91).
- Viletta, Rudolf (1978): Abhandlung zum Sprachenrecht mit besonderer Berücksichtigung des Rechtes der Gemeinden des Kantons Graubünden. Zürich.
- Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz (1989): Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des eidgenössischen Departementes des Innern (Kommission Peter Saladin). Bern.
- 2½-sprachige Schweiz? (1982): Zustand und Zukunft des Rätoromanischen und Italienischen in Graubünden. Disentis.